



WASSER- UND BODENVERBAND INSEL USEDOM-PEENESTROM

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“
Am Erlengrund 1 D, 17449 Mölschow

29.11.2021

Bekanntmachung

am **Donnerstag, den 16. Dezember 2021**, findet um **16.00 Uhr** in der „**Sporthalle**“ im Ostseebad Koserow, Fischerstraße 22 die **Verbandsversammlung** des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1 Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.4 Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 03.12.2020
2. Stellungnahme des Vorstandes zur Jahresrechnung 2020 und dem vorliegenden Prüfbericht
3. Bericht der Geschäftsführerin zum Geschäftsjahr 2021, Erläuterung des 1. Nachtragshaushaltes 2021, Vorstellung des Haushaltsplanes 2022, Vorstellung Satzungsentwurf
4. Diskussion
5. Beschlussfassung
 - 5.1 Beschluss Nr. 1/1/2021 - Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Vorstandes
 - 5.2 Beschluss Nr. 2/1/2021- 1. Nachtragshaushalt 2021
 - 5.3 Beschluss Nr. 3/1/2021 - Haushaltsplan 2022 mit Anlagen
 - 5.4. Beschluss Nr. 4/1/2021 - Neufassung der Satzung mit Anlagen
6. Schlusswort des Verbandsvorstehers

Gemäß § 8 Abs. 8 Satz 1 der Satzung des WBV „Insel Usedom-Peenestrom“ ist die Verbandsversammlung öffentlich.

Corona-Schutzmaßnahmen:

Gemäß § 7 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 23.04.2021 unter Berücksichtigung der 18. Änderung vom 23.11.2021 bleibt das Organisationsrecht öffentlicher Einrichtungen, wie Körperschaften des öffentlichen Rechts von der Landesverordnung unberührt.

Zum Schutz unserer Mitglieder, Gäste, Vorstandsmitglieder und Angestellte des Verbandes gelten für die Verbandsversammlung die Auflagen nach Anlage 34 zu § 5 Abs. 1 der Corona-LVO M-V.

Zur weiteren Eindämmung des Infektionsgeschehens wird die Veranstaltung außerdem unter Einhaltung der 3G Regel durchgeführt. Aber auch bei geimpft oder genesen sollte ein negativer Test vorliegen, ist jedoch nicht zwingend notwendig.

Hinweis zum negativen Testnachweis:

- Selbsttest vor Ort durch Aufsicht
- Schnelltest durch offizielle Teststelle, nicht älter als 24 Stunden
- PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden.

Bitte halten sie den entsprechenden Nachweis beim Einlass bereit.

Wenn Sie Krankheitssymptome haben, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hindeuten könnten bleiben sie bitte zu Hause.

Verbandsvorsteher:
Detlef Wenzel

Anschrift:
Wasser- und Bodenverband
Insel Usedom-Peenestrom

Geschäftsführerin:
Christiane Loist

Am Erlengrund 1D
17449 Mölschow

Kontakt:

Tel: 038377-40578

Fax: 038377-40579

[Mail: wbv-moelschow@wbv-mv.de](mailto:wbv-moelschow@wbv-mv.de)

www.wbv-usedom-peenestrom.de

Wir weisen darauf hin, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Weiterhin bitten wir sie, Redebeiträge auf absolut wesentliche und dringliche Anfragen zu beschränken.

Bei komplexen Sachverhalten wird darum gebeten, die Fragestellungen bereits im Vorfeld einzureichen. Sonstige Anliegen können jederzeit telefonisch oder schriftlich an die Verwaltung gerichtet werden. Dies bedarf keiner besonderen Form. Sie werden dann entsprechend beantwortet.

Wir bitten um Anmeldung ihrer Teilnahme bis 3 Tage vor der Versammlung!

Gez.
Detlef Wenzel
Verbandsvorsteher